

## **ZIG-JAHRESWERTUNGEN (ZIG-PO-Team des Jahres (inkl. Obedience) / ZIG-Agility-Team des Jahres)**

### **1. Zweck der ZIG-Jahreswertung**

Die ZIG-Jahreswertung hat den Zweck, die Teilnahme an den ZIG-Meisterschaften und an Prüfungen und Wettkämpfen der ZIG-Vereine durch die Mitglieder der angeschlossenen Vereine zu fördern. Damit soll auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Zentralschweizer Kynologinnen und Kynologen gestärkt werden.

### **2. Teilnahmebedingungen**

An der Wertung können alle Mitglieder von ZIG-Vereinen teilnehmen, die für ihren Hund resp. für ihre Hunde eines der folgenden Dokumente besitzen:

- rotes Leistungsheft
- grünes Leistungsheft
- gültige Agility-Lizenz
- gültige Obedience-Lizenz

Bei Start mit verschiedenen Hunden wird für die gleiche Hundeführerin resp. den gleichen Hundeführer für jeden Hund eine getrennte Wertung vorgenommen.

Falls mehrere Hundeführerinnen oder Hundeführer mit dem gleichen Hund Wettkämpfe absolvieren, so wird für jede Hundeführerin resp. jeden Hundeführer eine eigene Wertung erstellt. Dies gilt auch unter Ehepartnern und Familienangehörigen.

### **3. Bewertungsgrundlage**

Folgende Veranstaltungen werden bewertet:

- Prüfungen gemäss PO der Klassen BH 1-3, VPG 1-3, IPO 1 - 3, SanH 1-3, LawH 1-3, FH-97 1-3, FCI-FH, KH
- Mehrkämpfe gemäss PO der Klassen BH 1-3, VPG 1-3, IPO 1 - 3, SanH 1-3
- Agility-Wettkämpfe gemäss Wettkampfordnung (offizieller Lauf)
- Obedience-Wettkämpfe gemäss Wettkampfordnung

Nicht in die Bewertung miteinbezogen werden Einlage- und Rahmenwettkämpfe sowie interne Prüfungen.

Die Resultate können in verschiedenen Klassen und Stufen erreicht werden, müssen jedoch immer vom gleichen Team erzielt werden.

Die ZIG-Vereine werden ersucht, in den Prüfungsausschreibungen und den Ankündigungen ihrer Prüfungen und Wettkämpfe auf die ZIG-Jahreswertung hinzuweisen.

#### **4. Voraussetzungen für die Bewertung**

Die Auswertung erfolgt via Ranglisten. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer für einen ZIG-Verein gestartet ist (wichtig insbesondere bei Doppel- oder Mehrfach-SKG-Vereinsmitgliedschaften)

Die Prüfungsleiterin resp. der Prüfungsleiter sendet jeweils sofort nach dem Wettkampf ein visiertes Exemplar der entsprechenden Rangliste dem Beauftragten des ZIG-Vorstandes. Bei Unklarheiten ist der Beauftragte des ZIG-Vorstandes berechtigt, die Vorlage des Leistungs- oder Arbeitsheftes zu verlangen und/oder Rückbestätigungen des Veranstalters einzuholen.

Aufgrund der vorliegenden Ranglisten erstellt der Beauftragte des ZIG-Vorstandes das Klassement. Dabei werden nur Ranglisten berücksichtigt, die bis spätestens 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres bei ihm eingegangen sind.

Für jedes Kalenderjahr wird ein neues Klassement erstellt. Ein Übertrag der Vorjahresresultate ist nicht möglich.

#### **5. Bewertungsmodus**

Bewertet werden:

- Prüfungen gemäss PO, an welchen das AKZ erreicht wurde
- Mehrkämpfe gemäss PO, wenn 70% der möglichen Punktzahl je Sparte (B = 70% und C = 70%) erreicht wurden
- ZIG-Meisterschaft, auch wenn 70% der möglichen Punktzahl nicht erreicht wurde
- Teilnahme an Agility-Wettkämpfen, wenn die Qualifikation „g“ erreicht wurde
- Teilnahme an Obedience-Wettkämpfen, wenn die Qualifikation „g“ erreicht wurde

Bei Gleichstand erfolgt die Rangierung nach folgendem Schema:

- Teilnahme an der ZIG-Meisterschaft zählt doppelt
- prozentual höhere Punktzahl der drei besten Resultate
- höhere Punktzahl an der ZIG-Meisterschaft
- höhere Stufe an der ZIG-Meisterschaft
- besteht auch dann noch Gleichstand entscheidet das Alter des Hundes

Über die ZIG-Jahreswertung wird keine Korrespondenz geführt. Die Entscheidungen des ZIG-Vorstandes bzw. des ZIG-Beauftragten sind endgültig.

#### **6. Preise und Ehrungen**

Die in den Rängen 1 - 3 der beiden ZIG-Jahreswertungen (PO inkl. Obedience und Agility) platzierten Hundeführerinnen und Hundeführer werden von der ZIG mit Ehrenurkunden ausgezeichnet. Den beiden Erstplatzierten wird zusätzlich ein Spezialpreis verliehen.

Die Spezialpreise und Ehrenurkunden werden in der Regel anlässlich der ZIG-Delegiertenversammlung den als Spezialgästen geladenen Gewinnern persönlich überreicht.



Zentralschweizerische Interessen- gemeinschaft kynologischer Vereine

## **7. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende revidierte Reglement wurde von den ZIG-Delegierten am 29. März 2014 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Änderungen, die dieses Reglement betreffen, sind durch die ZIG- Delegiertenversammlung zu genehmigen.

Gisikon, 29. März 2014